

Handlungsleitfaden

für das Übergangsmanagement für Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischen Förder- und Unterstützungsbedarfen

Der Wechsel aus der Allgemeinbildung an die berufsbildenden Schulen stellt einen wesentlichen Schritt dar.

Der Übergang erfolgt prozessorientiert im Rahmen eines Übergangsmanagements. Grundlegend für die erfolgreiche Gestaltung des Übergangs für Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förder- und Unterstützungsbedarf ist der frühzeitige und konstruktive Austausch aller am Bildungsprozess Beteiligten.

Die Erfassung schülerbezogener Daten erfolgt mit dem Einsatz des Übergabebogens. Dieser bildet neben der Berufswegekonferenz einen zentralen Bestandteil für einen zielgerichteten Übergang an die bbs|me.

Durchführung der Berufswegekonferenz

In einem ersten informellen Gespräch erfolgt die Kontaktaufnahme mit der zuständigen berufsbildenden Schule.

Im Anschluss wird durch die abgebende Schule die Berufswegekonferenz einberufen.

An dieser sollten der betroffene Schüler, die Erziehungsberechtigten, die Reha- Beratung, die Förderschullehrer/in, die Klassenlehrer, ggf. die Schulleitung, ggf. Übersetzer sowie das Inklusionsteam (Inklusionsbeauftragter/ Schulsozialarbeit) der zuständigen berufsbildenden Schule.

Der Termin der Berufswegekonferenz sollte zeitlich ca. 2 Monate vor Schulanmeldung liegen.

Das Aufnahmemanagements verfolgt einen partizipativen, beratenden und schülerorientierten Ansatz: Der Schülerorientierung inhärent sind insbesondere die Prinzipien Stärken- und Ressourcenorientierung sowie Bedarfs- und Bedürfnisorientierung. Mit der Erfassung der Schülerperspektive und des sozialen Umfeldes erfolgt gleichzeitig eine konsequente Einbindung des Schülers/ der Schülerin in den Aufnahmeprozess und ermöglicht eine systematische Koordination sowie die kontinuierliche Begleitung und Unterstützung.

Anwendung des Übergabebogens

Im Kontext eines einheitlichen Übergabeprozesses erhält die aktive Nutzung des Übergabebogens eine besondere Bedeutung und ist gleichzeitig Voraussetzung für das erfolgreiche Gestalten der schulischen und beruflichen Perspektive.

Der Übergabebogen folgt einer übersichtlichen Struktur und erfasst alle wesentlichen unterrichtsbezogenen und schulischen Informationen zur Anmeldung. Aus diesem Grund ist die abgebende Schule aufgefordert, den Übergabebogen für Schüler und Schülerinnen einzusetzen:

- bei denen ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung; Lernen, Hören, Sehen, Sprache vorliegt.
- die aufgrund ihrer körperlichen und motorischen Entwicklung oder Erkrankung auf spezielle bauliche Voraussetzungen und/oder spezielle pflegebezogene Unterstützung angewiesen sind
- bei denen im aktuellen Schuljahr ein Nachteilsausgleich gewährt wurde.
- die durch eine Schulbegleitung oder eine/n Integrationshelfer/in unterstützt werden.

Der Übergabebogen wird gemeinsam von den Lehrkräften der abgebenden Schule, dem Schüler/der Schülerin und ggf. mit der/den erziehungsberechtigten Person/en ausgefüllt und mit dem Einverständnis aller an die aufnehmende Schule weitergeleitet; erforderliche Anhänge (z.B. Feststellungsbescheid des Förderschwerpunktes) sind dem Bogen unbedingt beizufügen.

Durch die Schweigepflichtentbindung des Schülers/ der Schülerin und ggf. der/den Erziehungsberechtigten, ist es den Lehrkräften der abgebenden und aufnehmenden Schule durch einen konstruktiven Austausch möglich, den Übergang zielführend zu gestalten.

Kontaktdaten

Berufsbildende Schule Metalltechnik Elektrotechnik der Region Hannover
Otto- Brenner- Schule

Lavesallee 14
30169 Hannover

Sekretariat

Tel. 0511 26099 100

Fax 0511 26099 105

Mail mail@bbs-me.de

Kontaktpersonen

Niklas Rieke (Inklusionsbeauftragter)

E-Mail: rieke@bbs-me.de

Anette Pundt (Sozialpädagogische Fachkraft in schulischer Veranstaltung)

E-Mail: pundt@bbs-me.de